

Ausstellungsbestimmungen 2026

vom RGZV Bad Zwischenahn e.V. von 1908 (Ortsschau am 17. und 18.10.2026)
Veranstaltungsort: Versandhalle, Laukenfeld 3, 26160 Bad Zwischenahn/Dänikhorst

1. Maßgebend für die Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V., soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind.
2. Die Schau wird in folgende Klassen gegliedert:
Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerg-Hühner, Tauben, Jugendgruppe (Auf dem Meldebogen Bitte bei Jungend ankreuzen) und die Registriernummer bitte auf dem Meldebogen eintragen.
Volieren sind erwünscht und können individuell vom Aussteller dekoriert werden.
(die schönste Voliere, wird von den Preisrichtern gewählt und prämiert.)
3. Das Standgeld beträgt bei den Senioren: pro Tier 5,00€, Jugendliche: pro Tier 2,50€, pro Volieren: 7,00€
Eintritt & Katalog sind für Aussteller frei. Dem B-Bogen werden entsprechende Gutscheine beigelegt.
Das Standgeld ist bei der Abgabe des Meldebogens zu entrichten oder zu überweisen auf das Konto des RGZV Bad Zwischenahn: Volksbank Oldenburg eG, IBAN: DE78 2806 1822 0001 6543 00 BIC: GEN0DEF1EDE
Meldepapiere an: Sebastian Preuth- An den Kämpfen 54 - 26160 Bad Zwischenahn - Tel. 0173/3797571
E-Mail: geflügelzuchtverein-bad-zwischenahn.de oder per WhatsApp an: 0173/3797571
4. **Wichtige Termine:**

Meldeschluss:	Dienstag, den 06.10.2026
Aufbau	Dienstag, den 13.10.2026 ab 16:00 Uhr
Einlieferung der Tiere:	Donnerstag, den 15.10.2026 ab 16:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag, den 16.10.2026 (kein Einlass während der Bewertung!)
Züchterabend:	Samstag, den 17.10.2026 ab 19:30 Uhr (Anmeldung bei Einlieferung)
Eröffnung:	Samstag, den 17.10.2026 10:00 Uhr
Öffnungszeiten Schau:	Samstag, den 17.10.2026 10:00 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten Schau:	Sonntag, den 18.10.2026 10:00 bis 16:00 Uhr
Ausgabe der Preise:	Sonntag, den 18.10.2026 nach Abbau der Schau
Herausnahme der Tiere:	Sonntag, den 18.10.2026 16:00 Uhr
Abbau Restarbeiten:	Sonntag, den 18.10.2026 ab 16:00 Uhr Montag, den 20.10.2026 ab 18:00 Uhr.
5. Zur Vergabe stehen folgende Preise:
 - a) Vereinsmeister Senioren und Jugendvereinsmeister auf 6 Tiere jung, beiderlei Geschlecht.
 - b) Leistungspreis auf 6 Tiere alt und jung (je angefangene 80 Tiere einen) beiderlei Geschlecht.
 - c) Zuchtpreis auf 4Tiere jung, beiderlei Geschlecht.
 - d) LVP, KVE, Ehrenpreise 8,00€ und Zuschlagspreise 5,00€
 - e) JLVP, JKVE, Jugendehrenpreis 8,00€ und Jugendzuschlagspreis 4,00€.
 - f) Gestiftete Preise werden als (SE) Sonderehrenpreise ausgegeben.
6. Alle Hühner und Tauben müssen geimpft sein. Die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor der Einlieferung erfolgt sein. Alternativ ist die Newcastle-Impfung als Eintagsküken nachzuweisen. Eine entsprechende Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen. Wassergeflügel nur mit Nachweis der Sentinel Haltung zugelassen. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein. Geflügel aller Art darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn
 - a) im Herkunftsbestand des Ausstellers auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen
 - b) bei denen der Verdacht des Ausbruchs einer Krankheit zu befürchten ist
 - c) sich der Herkunftsbestand des Ausstellers im Geflügelcholera -, Geflügelpest -, oder ND, Newcastle Krankheits- oder Maul- und Klauenseuche- Sperrgebiet oder im Maul und Klauenseuche Beobachtungsgebiet liegt.**!! Es gelten, die zum Zeitpunkt der Einlieferung, geforderten Veterinärauflagen!!**
Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
7. Wenn der Ausstellungsleitung grobe oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, wird der im Katalog ausgewiesene Verkaufspreis, höchstens jedoch 25,00 € pro Tier erstattet. Kranke und ungepflegte Tiere werden abgewiesen.
8. Alle Tiere können zum Verkauf gestellt werden. Die Ausstellungsleitung verkauft die Tiere im Auftrag des Ausstellers und erhält dafür 10% Vermittlungsprovision. Die Verkaufstiere dürfen erst am Sonntag nach 15:00 Uhr aus den Käfigen genommen werden. (Für den Tierversuch sind Transportbehältnisse mitzubringen!) Der Tierversuch auch nur mit Erlaubnis und den geforderten Veterinärauflagen!
9. Während der Schau ist die Herausnahme der Tiere aus den Käfigen nicht gestattet.
Die Versorgung der Tiere übernimmt der RGZV Bad Zwischenahn.